

Rede zum Antrag der Fraktion der SPD: „Wohnen braucht Sicherheit: Landeswohnungsbauvermögen erhalten, Mieter schützen, Wohnungsmarkt steuern und gestalten“, Ds. 14/10019, TOP 6

Der Volksmund kennt die Weisheit "Alles schon dagewesen" - und so hätte auch alternativ der Titel des uns hier zur Beratung und zur direkten Abstimmung vorliegende Antrag der SPD lauten können.

In einem Aufguss serviert uns hier und heute die SPD noch einmal ihre während der Legislatur unterbreiteten Vorschläge zum Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen. Diese haben in der Vergangenheit keine Mehrheit gefunden.

Der Grund liegt nicht allein in den Mehrheitsverhältnissen zwischen den Regierungsfractionen und der Opposition begründet, sondern darin, dass die Vorschläge jeweils ungeeignet waren und sind.

Deshalb in wenigen Sätzen noch einmal die Schwerpunkte unserer Wohnungspolitik seit 2005:

Klare CDU-Politik ist:

- die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen
- Schaffung von finanzierbarem Wohnungseigentum; wir denken vor allem an Familien mit Kindern
- Errichtung von bezahlbaren Mietwohnungen; natürlich mit den Ansprüchen von Barrierefreiheit
- Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Einsparung von Nebenkosten
- Schaffung von Wohnraum für eine alternde Gesellschaft, auch unter Einbezug von neuen Wohnformen
- Sanierung von Wohnungsbeständen aus den Nachkriegsjahren
- und neuerdings auch realistische Maßnahmen zum Stadtumbau in schwierigen Wohnquartieren.

In Ihrem Sammelantrag beklagt die SPD den Mangel an Sozialwohnungen. Nur noch 10 Prozent des Wohnraums in NRW seien mit einer Sozialbindung belegt. Insbesondere in den Wachstumsregionen der Rheinschiene existiert Bedarf bei mietgünstigem Wohnraum. Das wissen wir spätestens seit dem Pestel-Gutachten.

Deshalb hat die Landesregierung entsprechend gehandelt und fortlaufend die Fördertatbestände und auch die Verteilung der Fördermittel an den verschiedenartigen Bedürfnissen ausgerichtet.

Die Wohnraumförderung des Landes wird entsprechend gut angenommen, wie insbesondere der Anstieg der ausgeschütteten Förderdarlehen für das Jahr 2008 eindrucksvoll belegt hat.

Gleichwohl sehen wir, dass beim Mietwohnungsbau weiterer Bedarf besteht. Wir wollen deshalb Neubau und Ersatzneubau in den Ballungsräumen fördern.

Gerade im Mietwohnungsbau muss bedarfsgerecht gefördert werden. Hinsichtlich der Nachfragesituation bestehen gesicherte Gutachten - Peste Studie und F + B Gutachten - um eine sinnvolle Förderung anzustreben.

Auch sind die Förderkonditionen der Wfa ein Anreiz für Investoren. Das bestätigen auch die Unternehmungen der Wohnungswirtschaft.

Ein Schwerpunkt ist in diesem Zusammenhang die gegenwärtige Abschreibungssituation beim Neubau. Wir sind der Meinung, dass der Bund gut beraten ist, auf degressive Abschreibungsmöglichkeiten umzustellen. Sie wurde lediglich bundesrechtlichen Regelungen angepasst. Übrige Belegungsbindungen bleiben bestehen.

In den übrigen Punkten geht der Antrag der SPD an den tatsächlichen Verhältnissen im Land grundlegend vorbei.

So ist die Kritik am starken Anteil, den die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums bei der Wohnraumförderung des Landes einnimmt unberechtigt.

Die Bewilligungszahlen der Wfa für 2008 bei der Eigenheimförderung bestätigen den vorhandenen Bedarf. Aber diese Entwicklung passt nicht in Ihr ideologisches Bild.

Gerade der Ersterwerb von Bestandsimmobilien erfährt zunehmende Nachfrage und leistet einen fundamentalen Beitrag zum Erhalt und zur Sanierung der vorhandenen Bausubstanz. Die städtebauliche Lenkungsfunction kann hierbei nicht verkannt werden. Der Erwerb von Bestandsimmobilien trägt zur Verringerung des Flächenverbrauchs bei und verhindert Überangebote im Neubau. Wir unterstützen diese Tendenz und sind sicher, dass zumindest die Gremien an unserer Seite sind.

Um Ihre Kritik an der Wohnungspolitik des Landes zu untermauern, bemühen Sie selbst das Pestel-Gutachten und verweisen auf die regionalen unterschiedlichen Wohnungsmärkte, die unter einer Gießkannenpolitik des Landes bei der Wohnraumförderung litten.

Sie verschweigen aber, dass auf diesen und anderen sorgfältig evaluierter Daten (u.a. F+B-Gutachten) die Landesregierung die Verteilung der Wohnraumfördermittel in Nordrhein-Westfalen neu gestaffelt worden ist und eine stärkere Ausrichtung an den regionalen Notwendigkeiten vorgenommen worden ist.

Ähnlich gehen Sie in ihrem Antrag zum Thema Mieterschutz vor. Sie geißeln die von dieser Landesregierung nicht verlängerte Kündigungs-sperrfristverordnung.

Lassen Sie mich exemplarisch für Ihren Antrag in der Kürze der Zeit nur noch auf eine Forderung eingehen - Herr Schemmer wird sich weitere Punkte annehmen - Sie meinen doch tatsächlich Aufweichungen des Mieterschutzes im Koalitionsvertrag von CDU und FDP im Bund festgestellt zu haben, gegen die sich der Landtag wehren soll.

Sie schüren Ängste, wenn Sie behaupten, dass im Koalitionsvertrag Mieterrechte beschnitten werden sollen. Dies ist nicht der Fall, denn im Koalitionsvertrag wird ein fairer Interessenausgleich zwischen dem Eigentümer und dem Mieter bei energetischen Sanierungen angestrebt.

Es geht darum, den Wert und die Wirtschaftlichkeit einer Immobilie zu erhalten und den Mieter vor explodierenden Nebenkosten, der sog. "zweiten Miete", zu schützen.

Diese Zielsetzung dürfte im Interesse aller Beteiligten, insbesondere auch der Mieter sein.

Diese wenigen Anmerkungen belegen, dass der hier vorliegende Antrag nicht zielführend ist. Mein Kollege Bernd Schemmer wird die Ablehnung der CDU mit weiteren Argumenten unterlegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

05.11.2009